

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/045/2022)

Sitzung am: 15.12.2022

Beschluss zu: V1818/22

Gegenstand:

Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens DresdenZero: Klimaneutralität für Dresden bis 2035

Beschluss:

1. Das Bürgerbegehren zur Klimaneutralität für Dresden mit dem Entscheidungsvorschlag „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der beschlossenen Überarbeitung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Dresden (IEK) das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 festzuschreiben und den entsprechenden Maßnahmenkatalog auf dieses Ziel auszurichten.“ ist zulässig.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der beschlossenen Überarbeitung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Dresden (IEK) das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 festzuschreiben und den entsprechenden Maßnahmenkatalog auf dieses Ziel auszurichten.
3. Weiter wird der Oberbürgermeister beauftragt, im Rahmen der beschlossenen Überarbeitung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden (IEK) zusätzlich jeweils die Zielhorizonte 2040 zu berücksichtigen und auch dafür entsprechende passfähige Maßnahmenkataloge vorzulegen.

Dresden,

16. DEZ. 2022



Dirk Hilbert
Vorsitzender